

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 38

Internet: www.weilheim-schongau.de

15. November 2024

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|--|-----------|
| • Bekanntgabe zum Einreichen von Vorschlägen für die Auszeichnung „Grüner Engel“ | Seite 161 |
| • Bekanntgabe zum Einreichen von Vorschlägen für die Auszeichnung „Weißer Engel“ | Seite 162 |
| • Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr | Seite 162 |

Bekanntgabe zum Einreichen von Vorschlägen für die Auszeichnung „Grüner Engel“

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bittet um Mithilfe:

Wie jedes Jahr werden für die Verleihung der Auszeichnung „**Grüner Engel**“ und „**Grüner Junior Engel**“ verdiente Persönlichkeiten gesucht.

Die Voraussetzungen für die Vorschläge der Grünen Engel sind:

- Verdienste zum Beispiel in den Bereichen Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Gewerbeaufsicht, Tierschutz, Wasserwirtschaft, Boden- und Gewässerschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft oder Strahlenschutz.
- Mit der Auszeichnung „Grüner Engel“ können auch Verdienste aus dem Bereich „Verbraucherschutz“ gewürdigt werden. Damit werden beispielsweise Igel- oder Vogel-„Kümmere“ erfasst, die grundsätzlich dem im Verbraucherschutz zugeordneten Tierschutz zuzurechnen sind.
- Die Junior-Engel werden an Auszuzeichnende bis zum vollendeten 21. Lebensjahr verliehen. Durch die Verankerung der „Grünen Junior Engel“ als eigenständige Auszeichnung für Kinder und Jugendliche erfährt diese Auszeichnung eine höhere Wertschätzung.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte im Büro der Landrätin, Frau Mattes, 0881/681-1226.

gez.
Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Bekanntgabe zum Einreichen von Vorschlägen für die Auszeichnung „Weißer Engel“

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bittet um Mithilfe:

Wie jedes Jahr werden für die Verleihung der Auszeichnung „Weißer Engel“ verdiente Persönlichkeiten gesucht.

Die Voraussetzungen für die Vorschläge der Weißen Engel sind:

- Beispielgebende Personen, die **im Gesundheits- und/oder Pflegebereich sowie präventiv im Gesundheits- und/oder Pflegebereich langjährige und regelmäßige ehrenamtliche** Leistungen erbringen bzw. erbracht haben (max. 5 Jahre rückwirkend)
- Ausschließlich natürliche Personen (keine Vereins-/Institutionsauszeichnung)
- Engagement sollte seit mind. 5 Jahren bestehen. Einmalige und kurzweilige Leistungen/Projekte können nicht berücksichtigt werden
- i.d.R. unentgeltliche Leistungen (mögliche geringe Aufwandsentschädigungen werden immer im Einzelfall geprüft und müssen zwingend angegeben werden; keine Überschreitung der festgelegten Ehrenamtszuschale)

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte im Büro der Landrätin, Frau Mattes, 0881/681-1226.

gez.

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2024 folgende Übungen durch:

Gde Hohenpeißenberg, Gde Wessobrunn,
Markt Peiting, Stadt Schongau,
VG Altenstadt, VG Bernbeuren, VG Rottenbuch, VG Steingaden
15.11.2024 (ca. 08:00 Uhr) - 18.11.2024 (ca. 17:00 Uhr)
Durchschlageübung der AG (Arbeitsgemeinschaft) Infanterie im Rahmen der EKV (Einzelkämpfervorbereitung) 2024
Gesamtstärke der Truppe: 35 Soldaten
7 Radfahrzeuge

Gde Hohenfurch, Gde Hohenpeißenberg, Gde Huglfing, Gde Oberhausen,
Gde Polling, Gde Steingaden, Gde Wessobrunn,
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Schongau, Stadt Weilheim i. OB,
VG Rottenbuch

18.11.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 24.11.2024 (17:00 Uhr)
„DVA“ - (Gefechtsdienst des Ausbildungszentrums Spezielle Operationen)

Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten
9 Radfahrzeuge

Markt Peiting, Stadt Schongau,
VG Altenstadt, VG Bernbeuren, VG Rottenbuch, VG Steingaden
19.11.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 19.11.2024 (ca. 17:00 Uhr)
20.11.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 20.11.2024 (ca. 17:00 Uhr)
21.11.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 21.11.2024 (ca. 17:00 Uhr)

Einsatzprüfung BARÜ (Radargerät)

Gesamtstärke der Truppe: 20 Soldaten
6 Radfahrzeuge, davon 2 gepanzerte Radfahrzeuge
2 Kettenfahrzeuge

Gde Prem, Gde Steingaden,
Markt Peiting, Stadt Schongau,
VG Altstadt, VG Bernbeuren

19.11.2024 (ca. 07:30 Uhr) - 22.11.2024 (ca. 08:00 Uhr)

Durchschlageübung

Gesamtstärke der Truppe: 40 Soldaten
4 Radfahrzeuge

Markt Peiting,
VG Rottenbuch

22.11.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 24.11.2024 (ca. 17:00 Uhr)

„HAMMERHAI“ - Gewässerüberquerung (Durchschreiten)

Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten
9 Radfahrzeuge

Gde Hohenfurch, Gde Hohenpeißenberg, Gde Huglfing, Gde Oberhausen,
Gde Polling, Gde Steingaden, Gde Wessobrunn,
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Schongau, Stadt Weilheim i. OB,
VG Rottenbuch

25.11.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 01.12.2024 (17:00 Uhr)

„TRI“ - (Gefechtsdienst des Ausbildungszentrums Spezielle Operationen)

Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten
9 Radfahrzeuge

Stadt Schongau, VG Altstadt

25.11.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 11.12.2024 (ca. 14:00 Uhr)

Goldener Falke - Gefechtsdienst der HAufklTr

Übungsunterbrechung: Jeweils an den Wochenenden (Samstag - Sonntag)
von ca. 00:00 Uhr - ca. 24:00 Uhr

Gesamtstärke der Truppe: 50 Soldaten
8 Radfahrzeuge

Gde Altstadt, Gde Burggen,
Markt Peiting, Stadt Schongau

02.12.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 02.12.2024 (ca. 17:00 Uhr)

„POSEIDON“ - Gewässerüberquerung (Durchschwimmen)

Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten
9 Radfahrzeuge

Gde Bernried, Gde Pähl, Gde Raisting, Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach,
Stadt Weilheim i. OB

02.12.2024 (ca. 07:30 Uhr) - 04.12.2024 (ca. 21:00 Uhr)

Fernmeldeübung - Beziehen von Aufbauplätzen
- Funk- und Feldkabelausbildung

Übungsunterbrechung: Täglich von ca. 21:00 Uhr - ca. 07:30 Uhr

Gesamtstärke der Truppe: 12 Soldaten
7 Radfahrzeuge

Sachsenrieder Forst -
Stadt Schongau, VG Altenstadt

02.12.2024 - 08.12.2024

Abschlussübung EUMAM-UA-Q4

Gesamtstärke der Truppe: 24 Soldaten
5 Radfahrzeuge

Gde Hohenpeißenberg, Gde Obersöchering, Gde Polling,
Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Schongau, Stadt Weilheim i. OB,
VG Altenstadt, VG Bernbeuren, VG Huglfing, VG Rottenbuch, VG Steingaden

03.12.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 05.12.2024 (14:00 Uhr)

„WILD BOAR“ - (Gefechtsdienst des Ausbildungszentrums Spezielle Operationen)
- Gewässerüberquerung (Durchschwimmen)

Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten
9 Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 14.11.2024

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland